

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 63 (1985)

Heft: 1

Rubrik: Zum Lachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Ehorecht – oder alles im Leben hat seinen Preis

Wir Älteren wissen es aus lebenslanger Erfahrung: Ausser der Gnade Gottes ist nichts umsonst. Man muss für alles bezahlen. Manchmal viel, manchmal weniger und hie und da auch ein bisschen zu viel. An diese Erfahrungen sollten wir uns halten, wenn wir nun in absehbarer Zeit über das neue Ehorecht abstimmen müssen. Gegen das Referendum zum neuen Ehorecht ist von bestimmter Seite scharfgeschossen worden. Man behauptete, dieses Referendum richte sich direkt gegen die Frauen. Das ist Unsinn, denn ein Referendum bedeutet nichts anderes als eine Garantie für das Mitspracherecht des ganzen Volkes. Nicht umsonst sind wir stolz auf unsere in der ganzen Welt einzigartige Referendumsdemokratie. Und wenn in den Gemeinden für eine Trottoirverbreiterung oder ein neues Spritzenhäuschen zur Urne gerufen wird, so wäre es doch eine Art Verhältnisblödsinn, wenn man bei einer so wichtigen und gesellschaftsverändernden Gesetzesvorlage Bürger und Bürgerinnen zum Schweigen verurteilen wollte. Das neue Ehorecht ist nämlich nur der Beschluss von 246 Männern und Frauen, eben der Bundesversammlung; aber deren Meinung entspricht nicht immer der Meinung des ganzen Volkes, wie man schon öfters erfahren musste.

Sehr verallgemeinernd wird etwa gesagt, das neue Ehorecht bringe der Frau ausschliesslich Verbesserungen. Das muss abgewogen werden. Das alte Ehorecht hat zwar unbestrittenmassen einige Fehler, ist aber im ganzen nicht so schlecht, wie etwa behauptet wird. In dieser Hinsicht hätte es eine kleinere Revision auch getan. Das neue Ehorecht bringt aber eine völlige Umwälzung – und damit auch in Zukunft wiederum bedauerliche Fehler.

Das neue Ehorecht fusst auf dem Gedanken der völligen Gleichstellung von Mann und Frau – damit werden aber automatisch viele bisherige Privilegien der Frau abgebaut. Für die Vorteile muss man logischerweise bezahlen. Bis anhin haftete die Ehefrau nicht für die Schulden ihres

Mannes – jetzt wird sie diese hälftig mittragen müssen, auch wenn er das Geld vertrinkt oder mit Frauen durchbringt. Sie kann den Kopf auch nicht aus der Schlinge ziehen mit einem Inseräti, sie zahle dann die Schulden des Herrn Soundso nicht mehr.

Bisher hatte der Ehemann allein die finanziellen Lasten der Familie zu tragen und die gelderwerbende Ehefrau nur im Rahmen des Notwendigen. Bisher war das Erwerbseinkommen der Frau ihr Sondergut – aber Sondergut gibt es inskünftig nicht mehr.

Andererseits werden die Frauen beim Ableben des Ehemannes durch die Errungenschaftsbeteiligung besser gestellt als bisher, d.h. besser als die Kinder. Für viele ältere Frauen ist das erfreulich. Man kann nur wünschen, dass die Witwe dann nicht Schwierigkeiten mit ihren Kindern bekommt, die finden mögen, sie sei mit AHV-Rente und Pension der 2. Säule ohnehin viel besser dran als die Witwen früherer Zeiten. Man möchte überhaupt wünschen, dass mit diesem Ehorecht nicht zuviel Gedanken in die Familien hineingetragen wird. Zuneigung und seelische Wärme sind viel mehr wert.

Man hat sich bis dato zuviel um Bagatellfragen gestritten, wie z.B. das Namensrecht. Eigentlich ist es gehupft wie gesprungen, ob eine Frau ihren Mädchennamen weiterführt oder nicht, da die Kinder ja auf alle Fälle den Vatersnamen tragen werden. Wer diese Selbstbestätigung nötig hat, dem sei sie gegönnt. Auf alle Fälle aber betrachte man das neue Gesetz sachlich und ohne Emotionen, bevor man sein Ja oder Nein in die Urne wirft.

Dr. Beatrice Steinmann

Zum Lachen

«Paul ist ein eingefleischter Junggeselle», erzählt Peter seiner Freundin. «Er würde auch das schönste Mädchen der Welt nicht heiraten.» – «Was der sich einbildet!» meint die Flamme wegwerfend. «Ich würde ihn auch gar nicht nehmen!»

«Mutti, wenn ich einmal heirate, bekomme ich dann einen Mann wie Vater?» – «Ja, mein Kind.» – «Und wenn ich nicht heirate, werde ich dann wie Tante Emma?» – «Ja, Moni.» – «Ach Mutti, es ist doch eine harte Welt für uns Frauen ...»